

**Informationsblatt darüber, warum und wie du dir bei den unten aufgeführten Personen 200 Euro in Bar abholen kannst oder sie eben einen Schuldschein auszufüllen und zu unterschreiben haben:**

Ich habe durch die Abmahnung vom 22.August 2024 das Recht, mir von den unten aufgeführten Personen, jeweils 200 Euro in Bar abzuholen, weil der Abmahnung mit voller Absicht nicht Folge geleistet wird. Den Anspruch auf Auszahlung der Strafzahlung, der durch das Nichtbefolgen der Abmahnung fällig wird, hat Frau Fallhuber auf alle übertragen, die es betrifft, also alle, die das Martinshorn noch einmal hören. Ich habe das Martinshorn wieder gehört und habe nun das Recht, von den unten aufgeführten Personen, 200 Euro ausgehändigt zu bekommen. Das mündliche Vorbringen genügt. Die Abmahnung ist korrekt gestellt worden und ist rechtlich bindend. Die Strafzahlung ist von den unten aufgeführten Personen zu bezahlen. Teilbarzahlungen wie bspw. 50 Euro und Verhandeln ist erlaubt. Der Betrag auf dem beigefügten Schuldschein ist dann eben entsprechend anzupassen.

Abzuholen bei:

- jedem Polizisten, der draußen herumläuft oder im Einsatz ist oder in seinem Fahrzeug sitzt
- jedem Notarzt oder Rettungswagenfahrer, dem du habhaft wirst oder der in seinem Fahrzeug sitzt
- jedem Feuerwehrmann, der draußen herumläuft, dem du habhaft wirst oder der in seinem Fahrzeug sitzt
- jeder Polizeiwache an der Rezeption oder den dort herumlaufenden/anzutreffenden Polizisten
- jeder Feuerwache an der Rezeption oder den dort herumlaufenden/anzutreffenden Feuerwehrleuten
- jedem Krankenhaus an der Rezeption oder den dort herumlaufenden Ärzten oder Krankenschwestern
- jeder Stadtverwaltung an der Rezeption, also auch beim Ausländeramt oder anderen Ämtern od. Jobcenter
- bei jedem Bürgermeister persönlich oder seinem Vorzimmer, weil man ja an denjenigen selbst nicht oder schlecht drankommt
- jedem Landrat oder seinem Vorzimmer, weil man ja an denjenigen selbst nicht oder schlecht drankommt
- bei jedem Gemeindevorsteher oder dem Kämmerer oder eben anderen kommunalen Bediensteten, weil man an die eigentlichen Leute kaum rankommt
- jedem Rathaus oder Bezirksrathaus unten an der Rezeption oder bei den Mitarbeitern, die da greifbar sind
- jedem niedergelassenen Arzt beim Arzt oder bei der Sprechstundenhilfe. Auch der Zahnarzt, der Augenarzt oder der Orthopäde zählt dazu
- jeder Apotheke. Die dortigen Angestellten oder der Apotheker selbst haben dir das Geld zu geben
- jedem Arzt oder jeder Krankenschwester, dem/der man im Krankenhaus habhaft wird

Die jeweils zugrunde liegende Abmahnung wurde den obigen Stellen am 22.August 2024 (Polizei) und am 26.August 2024 (Notärzten, Feuerwehr, THW und sonstige Martinshornbenutzern) ordnungsgemäß zugestellt. Die jeweilige Abmahnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie entzieht dir aber nicht die Möglichkeit, gegen die Abgemahnten zusätzlich Anzeige zu erstatten wegen Nötigung, schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Gewalt gegen Schutzbefohlene (das bist du) oder Schadenersatz zu verlangen. Bitte überleg dir, bei wem du gut rankommst, um dir die 200 Euro Strafzahlung abholen zu können. Demjenigen legst du dann den Schuldschein vor, den er ausfüllen und unterschreiben soll, wenn er nicht zahlen will. Derjenige, der erbost darüber ist, kann ja die Polizei rufen und darum bitten, daß das Martinshorn nicht mehr angeschaltet wird, weil er keine Lust hat, für die Polizei oder die Rettungswagenfahrer zu büßen. Näheres unter [www.fallhuber.de](http://www.fallhuber.de)